

**„Energetische Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen“
im Rahmen des Konjunkturpakets II**

Häufig gestellte Fragen zum Förderbereich

(Stand: 11.03.2009)

Vorbemerkung: Die Antworten beruhen auf dem jetzigen Kenntnisstand der Regierung. Maßgeblich sind die Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Bitte beachten Sie auch die allgemeinen „Fragen und Antworten“ zum Konjunkturpaket.

Frage		Antwort
0	Was sind die Grundlagen der Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsinvestitionsgesetz ZulnVG vom 2.März.2009 • Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 3. März 2009, Text unter http://www.wohnen.bayern.de. • Die Bekanntmachung regelt neben der Förderung durch das Konjunkturpaket II auch die Förderung durch den Investitionspakt 2009 (vgl. Frage 9).
1	Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Die energetische Modernisierung von <ol style="list-style-type: none"> a) Gebäuden der sozialen Infrastruktur wie Schulen, Kindertageseinrichtungen und überwiegend schulisch genutzten Sportstätten, in kommunaler sowie privater oder kirchlicher Trägerschaft b) Bildungs- und Begegnungseinrichtungen kommunaler Träger (z.B. Jugendtreffs, Bibliotheken, Volkshochschulen, Museen) c) kommunalen Verwaltungsgebäuden (z.B. Rathäuser und Landratsämter). • Nicht gefördert werden z.B. Wohnungen, Altenheime, Theater, Stadthallen, Feuerwehrhäuser (ausführliche Infos zu diesem Thema gibt es jeweils aktuell im Internet der Regierung von Unterfranken bei der Beschreibung des Internetprodukts Umsetzung des Konjunkturpakets II in Unterfranken)
2	Wer ist förderberechtigt?	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden, Landkreise, Bezirke, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände; • Für Förderzweck a) auch private und kirchliche Träger
3	Wie hoch ist die Förderung?	Gefördert werden 87,5% der förderfähigen Kosten. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt somit 12,5%. Für besonders finanzschwache Kommunen kann der Eigenanteil bis auf 10% gesenkt werden.

4	Was sind förderfähige Kosten?	Förderfähig sind die Kosten der energetischen Modernisierung in den Kostengruppen 300 (Baukonstruktionen), 400 (technische Anlagen), 700 (Baunebenkosten) (DIN 276). Kosten der Kostengruppen 200 (Herrichten und Erschließen) und 500 (Außenanlagen) sind förderfähig, soweit sie durch die energetische Modernisierung veranlasst sind. Es sind pro m ² beheizter Nettogrundfläche bis zu 600 € förderfähig, bei erdgeschossigen Bauten bis zu 800 €. Zusätzlich sind sonstige Maßnahmen wie z.B. Erneuerung der Anstriche und Böden, notwendige Brandschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit mit Kosten bis zu 200 € pro m ² beheizter Nettogrundfläche förderfähig.
5	Kann ein Ersatzneubau gefördert werden?	Statt einer Modernisierung kann u. U. auch ein Ersatzneubau gefördert werden, wenn dies die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Ein Anzeichen dafür ist, wenn sich die Modernisierungskosten den Kosten eines Neubaus annähern. Dabei sind aber auch die Abbruchkosten für das Bestandsgebäude sowie der Aufwand für evtl. Zwischenlösungen während der Bauzeit zu berücksichtigen. Ein weiterer Aspekt sind besonders niedrige Baustandards beim Bestandsgebäude, die eine weitere Investition nicht mehr rechtfertigen. Die Förderung kann jedoch die vergleichbaren förderfähigen Kosten einer Modernisierung nicht übersteigen.
6	Ist eine Mehrfachförderung möglich?	Mehrfachförderungen sind auszuschließen; dieselbe Maßnahme kann nicht durch mehrere Programme gefördert werden. Sind bestimmte Maßnahmen oder Bauteile deutlich abgrenzbar, kann unter der Vorgabe einer konsequenten Kostentrennung eine parallele, aber klar getrennte Förderung möglich sein.
7	Was sind die Fördervoraussetzungen?	a) Zusätzlichkeit: siehe allgemeine „Fragen und Antworten“ b) Nachhaltige Nutzung: Es muss sichergestellt sein, dass das Gebäude auch längerfristig zweckentsprechend genutzt wird. c) Nachteiliger energetischer Zustand: Dieser ist regelmäßig anzunehmen, wenn das Gebäude vor dem Jahr 1990 errichtet und danach nicht umfassend energetisch modernisiert wurde.
8	Welche Kriterien sind bei der Beurteilung wichtig?	Bei der Bewertung der eingereichten Bewerbungen spielen fachliche Kriterien eine wichtige Rolle. Dazu gehören insbesondere das Energieeinsparpotenzial im Verhältnis zum baulichen Aufwand, das geplante energetische Niveau, die Gesamtqualität der geplanten Maßnahme, aber auch die Haushaltslage der Gemeinde.

9	Was ist der Investitionspakt 2009?	Der Investitionspakt 2009 ist ein eigenes Bund-Länder-Förderprogramm in Fortführung des Investitionspaktes 2008. Die Fördermodalitäten sind ähnlich dem Förderbereich im Konjunkturpaket. Es gibt deswegen nur ein gemeinsames Bewerbungsverfahren für beide Programme. Die Zuordnung des einzelnen Vorhabens zu einem Programm erfolgt durch die Regierung von Unterfranken.
---	---	---

10	Wer stellt bei privater oder kirchlicher Trägerschaft den Antrag?	Bewerbungen privater oder kirchlicher Träger z.B. für Kindertageseinrichtungen sind möglich und wären von diesen selbst zu stellen. Der Bewerbung ist eine Stellungnahme der Gemeinde beizufügen (Ziffer III Nr. 17 der Richtlinien).
----	--	---